

Protokoll

3. Sitzung der Gemeindevertretung

Dienstag, den 13.10.2015, 20:00 Uhr

Rathaus Nenzing

Anwesend: Bürgermeister Florian Kasseroler als Vorsitzender

Die Gemeinderäte: Herbert Greußing
Kornelia Spiß
Joachim Ganahl
Hannes Hackl
Johannes Maier MBA

Die GemeindevertreterInnen: Mario Bettega
Mag. Ronald Hepberger
Wilhelm Rainer
Peter Schmid
Simon Breuß
Jasmine Schindler
Matthias Koch
Ing. Andreas Scherer
Melitta Greußing
Lukas Mayer
Mag. Elisabeth Meier
Johann Beck
Jürgen Neier
Isabella Moser
Christoph Seeberger
Ingrid Sonderegger-Ammann

Ersatzleute: Melanie Huber
Karlheinz Maier
Werner Jussel
Albert Bösch
Augusto Clerici

Zahl der Anwesenden: 27

Schriftführer: Hannes Kager

TAGESORDNUNG

1. Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.6.2015
2. Berichte des Vorsitzenden
3. Berichte der Ausschüsse
4. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
5. Beschluss des Teilbebauungsplanes Betriebsgebiet Galina
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - a) Übernahme des Interessentenbeitrages für Sanierung der Schutzbauten im Galinatal
7. Genehmigung von Rechtsgeschäften:
 - a) Vereinbarung zum Baurechtsvertrag vom 11.12.2013 zwischen der Marktgemeinde Nenzing und der VOGEWOSI
 - b) Löschungserklärung für Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht für Liegenschaft EZ 3022 GB Nenzing
 - c) Verlängerung der Fixzinsvereinbarungen mit der Hypo Landesbank Vorarlberg für die Darlehen „Kraftwerk Latz Unterstufe“, „Wasserversorgungsanlage BA 11“ und „Kanalisation BA 15“
8. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2014 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG
9. Vorlage des Jahresabschlusses 2014 der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH
10. Stellungnahme zu Anträgen gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz
 - a) Landesrechnungshof Prüfbericht der Marktgemeinde Nenzing
11. Allfälliges

Der Vorsitzende Florian Kasseroler eröffnet um 20:00 Uhr die 3. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die GemeindevertreterInnen, die Ersatzleute, die Zuhörer sowie die Auskunftspersonen. Anschließend stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingang in die Tagesordnung werden unter Hinweis auf § 37 des Gemeindegesetzes die Ersatzmitglieder Werner Jussel und Albert Bösch angelobt.

BESCHLÜSSE

Punkt 1 – Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.6.2015

Betreffend der Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.6.2015, welche allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in schriftlicher Form zugegangen ist, wird vom Sprecher der Fraktion Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie, GR Hannes Hackl, eingewendet, dass Teile des Berichtes des Prüfungsausschusses nicht protokolliert wurden und der Bericht des Prüfungsausschusses nicht vollständig wiedergegeben wurde. Elisabeth Meier behauptet, dass sie von Herrn Dr. Otmar Müller vom Vorarlberger Gemeindeverband die Auskunft erhalten habe, dass schriftlich beigebrachte Wortmeldungen wortwörtlich in die Niederschrift aufzunehmen seien.

Gde.Sekr. Hannes Kager zitiert daraufhin § 47 Abs. 1 lit. a – f des Gemeindegesetzes, wonach diese Behauptung keineswegs zutrifft.

Die vorliegende Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.6.2015 wird schließlich 26 : 1 Stimmen und dem Hinweis genehmigt, dass mit dem Vbg. Gemeindeverband abzuklären ist, ob der Bericht, wie von der Obfrau des Prüfungsausschusses Mag. Elisabeth Meier behauptet, wortwörtlich in die Niederschrift aufzunehmen gewesen wäre. Sollte dies zutreffen, wird die Niederschrift entsprechend ergänzt.

Punkt 2 – Berichte des Vorsitzenden

Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet über folgende Themen und Ereignisse:

a) Vergaben durch den Gemeindevorstand:

Reparatur LKW € 12.872,93; Anteil an Leittechnik und Steuerung für Wasserversorgung Gurtis-Bazora € 30.583,74; Anteil an Elektroinstallationen und Messtechnik für Wasserversorgung Gurtis-Bazora € 33.471,95; Anteil an Kabellieferung und Kabelverlegung für Wasserversorgung Gurtis-Bazora € 18.684,35; Elektroinstallationen und Schaltschrank Bauabschnitt 15 Gurtis € 46.392,61; Kabel und Kabelverlegung Bauabschnitt 15 Gurtis € 33.426,70; Fluchttüre bei Musikschuleingang im Ramschwagsaal € 7.468,--; Austausch Fenster bei Volksschule Halden € 4.489,92; Teppiche für Volksschule Nenzing € 3.979,59; Neugestaltung des Pausenhofes der Volksschule Nenzing ca. € 21.000,-- (abzügl. Förderung seitens des Landes von 30 %); Materialien zur Ausstattung der Ganztagskindergartengruppe im Kindergarten Dorf von € 16.523,78 (notwendiger Übertretungsbeschluss hierfür ist erfolgt); neue Homepage € 11.920,--; Ausstattung für Mittelschule Nenzing € 46.595,68 (abzügl. Förderung vom Land von € 12.460,48); Kostenanteil für neues Einsatzfahrzeug für Bergrettung Nenzing ca. € 10.000,--.

b) Die Stelle des Schulwartes in der Volksschule Nenzing wurde nach der Pensionierung von Anton Schwärzler mit Herrn Thomas Vith nachbesetzt.

c) Durch die Einführung des Ganztageskindergartens war die Aufstockung des Personalstandes um 1,5 Stellen erforderlich. Die entstehenden Mehrkosten werden teilweise aufgrund einer 15a-Vereinbarung ersetzt. Die notwendige Infrastruktur wird bis zu € 50.000,-- pro Gruppe zu 100 % gefördert.

d) Im Hinblick auf die Sanierung der Mittel- und Sportmittelschule Nenzing und der Volksschule Nenzing wurden mit Unterstützung des Unternehmens „LernLandSchaft“ in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkörpern entsprechende pädagogische Raumfunktionsbücher erstellt. Diese wurden nochmals in den Arbeitsgruppen der Schulen überarbeitet und den zuständigen Gremien der Marktgemeinde Nenzing zur Beurteilung und Diskussion übermittelt. Zur Erarbeitung eines Zeitplanes für die Umsetzung der Maßnahmen an den beiden Schulen sowie einer Kostenschätzung der einzelnen Teilprojekte und Baumaßnahmen wird ein Architekturbüro angefragt.

e) Durch die List Rechtsanwalts GmbH. wurde im Auftrag der 11er Nahrungsmittel GmbH. ein Antrag um Ausnahmegewilligung vom Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Galina hinsichtlich der Errichtung eines Tiefkühlhochregallagers mit einer Gebäudehöhe von 35 m eingereicht. Es wurde vereinbart, nochmals zu einer Informationsveranstaltung durch die Firma 11er für die GemeindevertreterInnen und Mitglieder des Bauausschusses und des Raumplanungsausschusses einzuladen. Eine Entscheidung hinsichtlich einer möglichen Ausnahmegewilligung kann damit frühestens im Dezember fallen.

- f) Aus wirtschaftlichen und personellen Gründen sieht sich der Pächter des Dorcafes gezwungen, seine Öffnungszeiten zu ändern und das Cafe von Dienstag bis Freitag sowie am Sonntag nur noch von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr offen zu halten.
- g) Seitens der Marktgemeinde Frastanz wurde eine Architekturwettbewerb zum Thema Umbau und Erweiterung des Bildungszentrums Frastanz-Hofen durchgeführt. Das dabei vorgeschriebene Raumprogramm basiert im Wesentlichen auf den Beratungen zum Kinderbetreuungs-, Kindergarten- und Schulkonzept für die Marktgemeinden Frastanz und Nenzing, das den Gemeindevertretungen, den Schulausschüssen, den Pädagoginnen und der Bevölkerung bereits präsentiert wurde. Dabei sind auch die Überlegungen zu einem Kooperationsleitbild der Gemeinden Frastanz und Nenzing vom 24.2.2014 eingeflossen. Die Marktgemeinde Frastanz ersucht um Prüfung, inwieweit die in den verschiedenen Arbeitsgruppen getätigten Ansätze der Kooperation der beiden Gemeinden mit diesem Raumprogramm umsetzbar sind. Er sei beauftragt, gegenüber der Marktgemeinde Frastanz die grundsätzliche Bereitschaft zu Gesprächen über eine mögliche Kooperation zu bekunden. In Vorbereitung für diese Gespräche soll die seinerzeit durchgeführte Kostenermittlung für den Umbau der Volksschule Halden einer Evaluierung unterzogen werden. Weiters sollen eine mit Stand Herbst 2015 aktualisierte Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich Mittelberg durchgeführt und entsprechende Kostenbeteiligungsmodelle geprüft werden.
- h) Betreffend die Umsetzung eines Rahmenplanes für die Phase IV des Projektes „i dr Sidlig“ wird Frau Arch. Geli Salzmann demnächst Vorschläge über die weitere Vorgehensweise präsentieren.
- i) Die Marktgemeinde Nenzing wurde durch das Finanzamt Feldkirch für den Zeitraum von 2010 bis 2014 einer Sozialversicherungsprüfung, einer Lohnsteuerprüfung und einer Kommunalsteuerprüfung unterzogen. Mit Ausnahme der Neubewertung eines einzigen Sachbezuges kam es zu keinerlei Feststellungen durch das Finanzamt. Der Vorsitzende bedankt sich bei den MitarbeiterInnen der Finanzabteilung und gratuliert zu diesem hervorragenden Prüfungsergebnis.
- j) Thema Asyl:
Mit Stand 13. Oktober sind in Nenzing 61 Personen, davon 41 Asylwerber und 12 Konventionsflüchtlinge, wohnhaft. Der größte Anteil mit je 12 Personen kommt aus Syrien und aus der Russ. Föderation und mit 10 Personen aus Afghanistan. Die Asylwerber und Konventionsflüchtlinge sind in elf unterschiedlichen Quartieren untergebracht (laut vorliegendem Ortsplan). Weitere größere Wohneinheiten stehen derzeit in Nenzing nach Auskunft des Landes nicht zur Diskussion. Bei der derzeitigen dramatischen Entwicklung kann es sich hierbei jedoch nur um eine Momentaufnahme handeln.
Der Vorsitzende wird sich in den nächsten Wochen gemeinsam mit den zuständigen Betreuern der Caritas persönlich vor Ort ein Bild über die Situation machen. Dabei wird es auch darum gehen abzuklären, welche Möglichkeiten zur Hilfestellung und Unterstützung seitens der Gemeinde möglich bzw. sinnvoll sind.
Die Regio Im Walgau hat sich dieses Themas ebenfalls angenommen und plant den Aufbau einer regionalen Plattform mit professionellem Personal. Am 3.11.2015 findet in Bludesch ein Informationsabend zum Thema „Flüchtlings- und Asylwesen im Walgau“ statt, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind.

Punkt 3 – Berichte der Ausschüsse

GR Kornelia Spiß (FPÖ und Parteifreie) als Obfrau des Ausschusses Jugend und Familie informiert kurz über die Sitzung vom 10.9.2015, bei der die Obfrau von familieplus, Frau Gabriele Greussing, das Landesprogramm den neuen Ausschussmitgliedern vorstellte. Am 15.9.2015 war der Ausschuss zu einer Informationsveranstaltung im JKA Walgau eingeladen. Am 15.10.2015 findet ein Gemeindevernetzungstreffen von „Kinder in die Mitte“ statt und am 11.11.2015 eine weitere Veranstaltung von familieplus.

GR Hannes Hackl (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) berichtet über den Workshop des Kulturausschusses am 12.9.2015 im Nenzinger Himmel, bei dem es vor allem um das Thema Brauchtum ging. In der Sitzung des Kulturausschusses am 28.9.2015 ging es vorwiegend um die Vereinsförderungen. Da keine illusorischen Forderungen gestellt wurden, konnte den Wünschen auch größtenteils nachgekommen werden.

Der Obmann des Ausschusses Verkehr und Mobilität, GR Johannes Maier (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) berichtet über die Ausschusssitzung am 30.9.2015, bei der der Geschäftsführer Gerhard Gmeiner ausführlich über die Organisations- und Finanzierungsstruktur des ÖPNV Walgau-Blumenegg informierte. Weitere Themen waren die Rotmarkierung zwischen der Volksschule und dem Gasthaus Rössle, die Verkehrssituation auf der L 190 bei der Böschkurve in Beschling und die Steuerung des Fußgängerverkehrs in der Bahnhofstraße Richtung Bahnhof. Schließlich verweist er noch auf die Möglichkeit für Geschwindigkeitsmessungen mit dem gemeindeeigenen Messgerät.

Vizebgm. Herbert Greussing (FPÖ und Parteifreie) teilt mit, dass in der Sitzung des Raumplanungsausschusses am 16.9.2015 über alle anhängigen Umwidmungsansuchen beraten wurde und 2 Empfehlungen für Umwidmungen an die Gemeindevertretung abgegeben wurden. Weiters wurde die Beschlussfassung des Teilbebauungsplanes Betriebsgebiet Galina empfohlen. Am 16.10.2015 findet eine Sitzung des e5 Teams statt.

Punkt 4 – Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Vizebgm. Herbert Greussing (FPÖ und Parteifreie) legt zwei Anträge zur Beschlussfassung vor. Aufgrund vorliegender Empfehlungen werden nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

a) Hannes Stoss beabsichtigt auf dem inzwischen neu gebildeten GST-NR 8959/2 mit 669 m² die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Das Grundstück befindet sich am Ritschaweg, ist voll erschlossen und innerhalb des im REK Nenzing festgelegten Siedlungsgebietes.

Die Gemeindevertretung beschließt einhellig, das GST-NR 8959/2 GB Nenzing gemäß beiliegendem Plan vom 9.10.2015, Plan-Zl. 031-5/6/15, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet umzuwidmen. Weiters wird aufgrund einer Planungenauigkeit eine Teilfläche von 54 m² der GST-NR 9363 und 9364 gemäß beiliegendem Plan vom 9.10.2015, Zl. 031-5/6/15, von derzeit Freifläche-Freihaltegebiet in Verkehrsfläche Straße umgewidmet.

b) Die GST-NR 870/92 und .1374 GB Nenzing sind im Bereich des alten Sportplatzes als Baufläche-Wohngebiet und Vorbehaltsfläche „Sportplatz“ gewidmet. Da bekanntlich vor-

gesehen ist, dieses Areal zu veräußern und einer Wohnbebauung zuzuführen, ist die Vorbehaltswidmung „Sportplatz“ nicht mehr notwendig und soll gelöscht werden.

Es wird einstimmig beschlossen, die Löschung der Vorbehaltswidmung „Sportplatz“ auf den GST-NR 870/92 und .1374 GB Nenzing im Ausmaß von 15.644 m² gemäß beiliegendem Plan der Marktgemeinde Nenzing vom 9.10.2015, Plan-Zl. 031-5/5/15, vorzunehmen.

Punkt 5 - Beschluss des Teilbebauungsplanes Betriebsgebiet Galina

In der Gemeindevertretungssitzung vom 30.6.2015 wurde der Entwurf des Teilbebauungsplanes Betriebsgebiet Galina in der Fassung vom 30.6.2015 samt Planbeilagen zur öffentlichen Auflage beschlossen. Das Auflageverfahren fand vom 24.7.2015 bis 24.8.2015 statt. Während der Auflagefrist ist ein Änderungswunsch von der SST Solar GmbH eingebracht worden.

Dieser Änderungsvorschlag von der SST Solar GmbH vom 22.8.2015 betrifft das GST-NR 3495/15 auf dem ehemaligen Gelände der Kaserne Galina. Die SST Solar GmbH ersucht darin um die Erhöhung der Attikahöhen sowie eine Änderung der Bestimmungen bezüglich Dachbegrünungen.

Weiters wurde der Entwurf auch der Abteilung Raumplanung beim Amt der Vorarlberger Landesregierung vorgelegt. Von DI Lorenz Schmidt, Mag. Sven Schneider und Dr. Sabine Miessgang wurden einige formale und inhaltliche Änderungen vorgeschlagen, damit der Teilbebauungsplan auch einer allfälligen Klage beim Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof standhält.

Gegenüber dem Entwurf des Teilbebauungsplanes BB Galina sind folgende inhaltliche Änderungen erfolgt:

zu 2.1. Bebauungsbestimmungen – Bauhöhen

Bisher wurden 3 Parameter angegeben (bestehende natürliche mittlere Gebäudehöhe in Meter über Adria, max. Bauhöhe in Meter über Adria und max. Bauhöhe in Meter). DI Lorenz Schmidt hat diesbezüglich dringend angeraten, dass nur noch ein Parameter, nämlich die max. Bauhöhe in Meter über Adria festgelegt wird. Es könne dann zwar sein, dass eine Gebäudewand ev. um 1 – 2 Meter höher ist als in der Annahme, aber die Silhouette mit den max. Attikahöhen in Meter ü.A. sei sichergestellt.

Eine weitere Änderung betrifft die Bewilligung von allfälligen Ausnahmen vom Teilbebauungsplan. Eine generelle Zuständigkeit der Gemeindevertretung ist nicht möglich, da gemäß § 35 Abs. 2 Raumplanungsgesetz der Gemeindevorstand zuständig ist. Diese Zuständigkeit kann nicht durch eine Verordnung geändert werden. Nur in bestimmten Fällen (§ 35 Abs. 3 lit. a – e) ist die Gemeindevertretung zuständiges Organ. Die Bestimmung im Teilbebauungsplan wird daher für diesen Fall in der Weise festgelegt, dass jedenfalls auch die Gemeindevertretung zu hören ist.

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Teilbebauungsplan BB Galina vom 13.10.2015 mit den der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebrachten und vom Raumplanungsausschuss empfohlenen Änderungen einstimmig zu.

Der Einwand der SST Solar GmbH wird einhellig abgewiesen.

Punkt 6 – Vergabe von Lieferungen und Leistungen

a) Übernahme des Interessentenbeitrages für Sanierung der Schutzbauten im Galinatal

Die auf Basis eines im Jahr 1896 abgeschlossenen Staatsvertrages zwischen den Anrainerstaaten des Alpenrheins errichteten Hangverbauungen im Galinatal sind sanierungsbedürftig. Die Wildbach- und Lawinerverbauung Sektion Vorarlberg hat ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Dieses Projekt sieht sowohl bauliche als auch forsttechnische Maßnahmen vor. Der geplante Umsetzungszeitraum beträgt 20 Jahre (2015 bis 2035). Der Kostenanteil der Marktgemeinde Nenzing beträgt € 420.000,00, das sind 15 % der gesamten Errichtungskosten. Seitens des Landes Vorarlberg wird der Interessentenbeitrag der Marktgemeinde Nenzing auf 5 % gestützt. Der effektive Kostenanteil beträgt damit € 140.000,--.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes wird die Übernahme des Interessentenanteiles der Marktgemeinde Nenzing für die Sanierung der Hangverbauungen im Galinatal in Höhe von € 140.000,-- einstimmig beschlossen.

Punkt 7 – Genehmigung von Rechtsgeschäften

a) Vereinbarung zum Baurechtsvertrag vom 11.12.2013 zwischen der Marktgemeinde Nenzing und der VOGEWOSI

Nach längeren Verhandlungen mit der VOGEWOSI konnte nunmehr der Mietvertrag zwischen der VOGEWOSI und der Seniorenbetreuung Nenzing GmbH für das „Senioren- und Pflegeheim Altbau“ und dem Neubau „Sozialzentrum“ abgeschlossen werden.

Parallel dazu war auch eine Ergänzung des Baurechtsvertrages vom 11.12.2013 zwischen der VOGEWOSI und der Marktgemeinde Nenzing notwendig. Die Nebenvereinbarung betrifft die Rückzahlung allfälliger nicht verbrauchter EVB's an die Marktgemeinde Nenzing bei Beendigung des Baurechtsverhältnisses.

Die Gemeindevertretung stimmt der vorliegenden Vereinbarung zum Baurechtsvertrag vom 11.12.2013 zwischen der Marktgemeinde Nenzing und der VOGEWOSI einstimmig zu.

b) Löschungserklärung für Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht für Liegenschaft EZ 3022 GB Nenzing

Für die Liegenschaft EZ 3022 GB Nenzing besteht ein Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Nenzing. Im Zuge der Veräußerung dieser inzwischen mit einem Einfamilienwohnhaus bebauten Liegenschaft ersuchte die Verkäuferin um Löschung dieses Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes.

Die Marktgemeinde Nenzing erklärt ihre ausdrückliche Einwilligung, auf die ob der Liegenschaft EZ 3022 GB Nenzing im Lastenblatt unter C-LNR 1 und C-LNR 2 grundbücherlich sichergestellten Belastungen des Wiederkaufsrechtes und des Vorkaufsrechtes zu verzichten. (Einstimmiger Beschluss).

c) Verlängerung der Fixzinsvereinbarungen mit der Hypo Landesbank Vorarlberg für die Darlehen „Kraftwerk Latz Unterstufe“, „Wasserversorgungsanlage BA 11“ und „Kanalisation BA 15“

Die Fixzinsvereinbarungen für die Darlehen „Kraftwerk Latz Unterstufe“, „Wasserversorgungsanlage BA 11“ und „Kanalisation BA 15“ bei der Hypo Landesbank Vorarlberg mit einem Fixzinssatz von 2,56 % sind am 30.9.2015 abgelaufen.

Auf Antrag des Vorsitzenden werden die neuen Offerte angenommen und der Beschluss gefasst, dass für die Darlehen „Kraftwerk Latz Unterstufe“, „Wasserversorgungsanlage BA 11“ und „Kanalisation BA 15“ ein Fixzins von 1,79 % (statt wie bisher 2,56 %) halbjährlich, dekursiv, 30/360, fix für zehn Jahre, vereinbart wird.

Punkt 8 – Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2014 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG

Bürgermeister Florian Kasseroler präsentiert den vorliegenden Rechnungsabschluss 2014 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG. Demnach schloss der vorliegende Rechnungsabschluss mit einer Gebarungssumme von € 306.563,32 ab. Durch die Eigenkapitalzuführung der Gemeinde zur Teilabdeckung der akkumulierten Vorjahresabgänge mit € 241.806,64 konnte im Rechnungsabschluss ein Überschuss der laufenden Gebarung in Höhe von € 98.857,91 ausgewiesen werden. Die Pachteinnahmen betragen € 64.756,68. Für den Schuldendienst mussten € 201.832,67 aufgewendet werden, wovon € 135.422,26 für die Tilgungsleistung und € 66.410,41 für den Zinsaufwand zu verrechnen waren.

Das Betriebsanlagevermögen weist zum Stichtag einen Wert von € 3.397.940,38 auf. Zum 31.12.2014 beträgt das Abdeckungserfordernis € 412.813,47.

Mag. Elisabeth Meier (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) informiert danach über das Ergebnis der Prüfung der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG durch den Prüfungsausschuss.

Nach kurzer Diskussion fasst die Gemeindevertretung anschließend den einstimmigen Beschluss, den Rechnungsabschluss der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG für das Jahr 2014 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Punkt 9 – Vorlage des Jahresabschlusses 2014 der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH

Bürgermeister Florian Kasseroler bringt den Jahresbericht 2014 der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH zur Kenntnis. Der Liquiditätsbedarf ohne Investitionen belief sich im Jahresabschluss auf € 242.318,14. Die vorläufige Abgangsdeckung der Gemeinde betrug € 239.957,75. Gegenüber dem Jahr 2013 erhöhte sich die Abgangsdeckung um € 2.214,50. Die Investitionen in Höhe von € 137.910,10 wurden über Landesmittel finanziert. Durch die während des laufenden Betriebsjahres erfolgte Inbetriebnahme des neuen Gebäudes konnte der Umsatz um 26,1 % auf € 1,737 Mio. gesteigert werden, der leistungsbezogene Materialaufwand um 12,1 % auf € 0,316 Mio. und die Personalkosten stiegen um 11,7 % auf € 1,449 Mio.

Bereits im ersten Betriebsjahr des neuen Heimes, das noch vom Umzug während des Jahres gekennzeichnet war, sei die Effizienzsteigerung deutlich sichtbar. In den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres konnten die Pflegeerlöse um ca. € 65.000,-- (ca. 9 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesteigert werden.

Anschließend verliest Mag. Elisabeth Meier (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) noch einen Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH.

Punkt 10 – Stellungnahme zu Anträgen gem. § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz

a) Landesrechnungshof Prüfbericht der Marktgemeinde Nenzing

Die Fraktion Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie und die Fraktion echt.nenzing – grüne und parteifreie haben einen Antrag auf Übernahme dieses Tagesordnungspunktes eingebracht.

Dazu informiert Bürgermeister Florian Kasseroler, dass sich bereits während des Prüfungszeitraumes und unmittelbar nach Veröffentlichung des Rechnungshofberichtes verschiedene Arbeitsgruppen und politische Gremien der Marktgemeinde Nenzing mit den geprüften Themenbereichen und den ausgesprochenen Empfehlungen auseinander gesetzt haben. Zusammenfassend könne berichtet werden, dass es durch die vertiefte Auseinandersetzung mit den vom Prüfbericht erfassten Themenfeldern zu einer Sensibilisierung der Mitarbeiter und politischen Gremien sowie einer daraus resultierenden Qualitätssteigerung, insbesondere in den Bereichen Organisation sowie Steuerung und Kontrolle, gekommen ist.

Anschließend verliest Bürgermeister Florian Kasseroler den Zwischenbericht, in dem festgehalten ist, in welcher Art und Weise jede der Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes umgesetzt wurde oder sich in Umsetzung befindet. Wichtig anzumerken sei abschließend, dass durch die vom Landes-Rechnungshof bemängelten Vorgänge in keinem einzigen Fall ein finanzieller Schaden für die Gemeinde entstanden ist.

GR Johannes Maier (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) erläutert eingangs, dass das Thema Prüfbericht des Landes-Rechnungshofes in der Gemeindevertretungssitzung am 30.6.2015 erst nach 23:00 Uhr behandelt wurde und deshalb von den Fraktionen Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie und echt.nenzing – grüne und parteifreie der Antrag gestellt wurde, über den Prüfbericht heute nochmals ausführlich zu debattieren.

Der Landes-Rechnungshof habe einerseits die hohen Investitionen der vergangenen Jahre hervorgehoben, andererseits in diesem Zusammenhang aber auch aufgezeigt, dass diese Ausgaben dazu führen, dass dringende Projekte wie z.B. im Bildungsbereich künftig nur mehr sehr schwer finanzierbar sein werden. Trotz der im Landesvergleich überdurchschnittlich hohen Steuereinnahmen aus Industrie und Gewerbe, beliefen sich die Schulden inzwischen auf € 24 Mio. Die Pro-Kopf-Verschuldung liege mit € 3.700,-- um 50 % über dem Landesdurchschnitt. Die Ausgaben der Gemeinde Nenzing für Großprojekte wie Walgaubad und Sportanlage sowie die Baukosten für das Sozialzentrum seien dabei noch gar nicht berücksichtigt.

Die frei verfügbaren Mittel der Gemeinde Nenzing seien aus den angeführten Gründen nahezu bei Null Euro, was dazu führe, dass neue Investitionen nur noch über weitere Kredite finanziert werden können, weshalb der Rechnungshof auch eine dringende Sanierung der Gemeindefinanzen empfehle.

Im Zusammenhang mit den gemeindeeigenen Gesellschaften wie GIG und Senioren-Betreuung GmbH. seien verspätet vorgelegte Jahresabschlüsse, unvollständige Informationen über den Schuldenstand und fehlende vertragliche Vereinbarungen mit Vermietern (Sozialzentrum mit VOGEWOSI) wesentliche Kritikpunkte des Landes-Rechnungshofes.

Weiters habe der Rechnungshof zur Sportstätte des FC Nenzing festgestellt, dass Vorgaben des ÖISS nicht beachtet wurden, die von der Gemeinde angesetzte Förderungshöhe nicht erreicht wurde und daher die Kosten für den Fußballplatz deutlich höher seien als bei vergleichbaren Projekten.

Die beschlossene und definitiv anstehende „Schuldenbremse 2017“ für Gemeinden als EU-Vorgabe und der Bericht des Rechnungshofes zeige unmissverständlich und objektiv, dass keinerlei finanzieller Spielraum im Gemeindebudget mehr vorhanden ist. An den Bürgermeister gehe daher die Frage, wie die versprochenen Investitionen (Sanierung Volksschule Nenzing und Mittelschule Nenzing, Sanierung/Neubau Schule und Kindergarten Mittelberg) und weitere notwendige Projekte umgesetzt werden können. Weiters wolle man wissen, wie die Umsetzungsqualität künftiger Projekte verbessert werden könne.

Abschließend fordere die Fraktion Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteiliste, dass die Gemeindevertretung frühzeitig, vollständig, umfassend und aktuell über alle Entscheidungsgrundlagen informiert wird.

Bürgermeister Florian Kasseroler erläutert dazu, dass mit den vier Großprojekten Walgaubad, Sportstätte FC Nenzing, Betreubares Wohnen und Neubau/Sanierung Sozialzentrum insgesamt ca. € 25 Mio. in die heimische Wirtschaft investiert wurden, ohne dass es dadurch zu einer zusätzlichen Belastung des laufenden Gemeindebudgets gekommen ist.

Sämtliche Ausgaben und Großprojekte wurden außerdem gemeinsam mit den Stimmen aller politischen Fraktionen beschlossen, auch GR Johannes Maier MBA habe bei allen Projekten zugestimmt. Die Schutzmaßnahmen aufgrund des Hochwassers 2005 haben mit fast € 7 Mio. natürlich einen beträchtlichen Anteil an den Gemeindeschulden. Die Hochwasserschutzmaßnahmen seien aber auch aufgrund der Gefährdung von 600 Arbeitsplätzen unbedingt notwendig gewesen und nun könne festgestellt werden, dass von diesen Betrieben ca. € 1 Mio. jährlich an Kommunalsteuern bezahlt werden.

Das zeitliche Zusammentreffen in der Umsetzung der besagten Großprojekte Walgaubad, Sportstätte FC Nenzing, Betreubares Wohnen und Sozialzentrum sei das Ergebnis einer Sparpolitik gewesen, die darauf abzielte, die bestehenden Einrichtungen so lange als gerade noch vertretbar zu nutzen.

Mag. Ronald Hepberger ergänzt, dass die gesamte Gemeindevertretung von ihm als langjähriger Finanzreferent schon seit Jahren umfassend darüber informiert ist, dass praktisch keine frei verfügbaren Mittel vorhanden sind und er begrüßte deshalb die verantwortungsvolle Vorbereitung der vier abgeschlossenen Großprojekte.

Christoph Seeberger (echt.nenzing – grüne und parteifreie) lobt, dass die Raumfunktionsbücher für die Volksschule Nenzing und die Mittelschule Nenzing auf pädagogisch neuestem Stand sind. Es müsse aber ehrlich diskutiert werden, wie diese Investitionen in die Volksschulen Halden und Nenzing sowie die Mittelschule Nenzing aufgebracht werden können.

Bürgermeister Florian Kasseroler erläutert, dass wie bereits berichtet, ein Architekturbüro beauftragt wird, Vorschläge für die notwendigen Umbaumaßnahmen sowie eine Kostenschätzung auszuarbeiten. Weiters sei er wie erwähnt vom Gemeindevorstand beauftragt, eine aktualisierte Kostenermittlung für den Umbau der Volksschule Halden einzuholen

und der Marktgemeinde Frastanz die Bereitschaft zu Gesprächen über mögliche Kooperationen im Bereich Schule, Kindergarten und Kinderbetreuung zu bekunden.

Bezüglich der Sportstätte erwidert Bürgermeister Florian Kasseroler, dass es aufgrund der Nichtbeachtung von Vorgaben des ÖISS (die übrigens auf einer Fehlaukunft des Vorarlberger Fußballverbandes beruhen) zu keinen Mehrkosten gekommen ist und auch insgesamt nicht weniger Förderungen gewährt wurden.

Ingrid Sonderegger-Ammann erwähnt abschließend, dass es für die GemeindevertreterInnen verwirrend sei, was vom Bericht des Prüfungsausschusses nun stimme und was nicht.

Punkt 11 – Allfälliges

Wilhelm Rainer regt an, dass bei Schulbeginn dringend immer eine Sitzung mit den Schulen, ÖPNV und Gemeinde bezüglich der Abstimmung des Busverkehrs abgehalten wird.

GR Johannes Maier MBA informiert, dass bei der Fahrplansitzung des ÖPNV der Wunsch nach einem Bus um ca. 17 Uhr Richtung Gurtis geäußert wurde.

Auf den Hinweis von GR Kornelia Spiß betreffend die Mitnahme von Fahrrädern mit den Bussen, erwidert GR Johannes Maier MBA, dass die zusätzliche Infrastruktur der Busse für die Fahrradmitnahme sehr teuer wäre.

Christoph Seeberger regt noch an, dass sich nicht nur der Bürgermeister und diese regionale Plattform, sondern auch der Sozialausschuss mit der Situation der Asylanten und der Integrationsarbeit befassen sollte.

Vizebgm. Herbert Greussing gratuliert Bürgermeister Florian Kasseroler noch für die einstimmige Wiederwahl zum Obmann der Regio Im Walgau durch die Delegiertenversammlung am 1.10.2015.

Ende der Sitzung: 23:10 Uhr

Der Vorsitzende:
Bgm. Florian Kasseroler

Der Schriftführer:
Hannes Kager